

INTER Versicherungsgruppe · Postfach 10 16 16 · 68016 Mannheim
Herrn / Frau / Firma

Es betreut Sie:

GS-/Agenturnummer: _____

Schadennummer: _____

Versicherungsnehmer

privat

geschäftlich

E-Mail

Telefonnummer des Versicherungsnehmers: _____

Sehr geehrter Kunde,
wir bitten Sie, diese Schadenanzeige vollständig auszufüllen und sie unterschrieben zurückzusenden. Geben Sie bitte unbedingt die Nummer Ihres Versicherungsscheines an, damit wir die Bearbeitung unverzüglich aufnehmen können.

Einbruchdiebstahl- und Raub-Schadenanzeige zum Vers.-Schein Nr. _____

Angaben zum entstandenen Schaden

1. Unverbindliche Schadenhöhe

bis 1.000 EUR bis 2.500 EUR bis 5.000 EUR über 5.000 EUR ca. _____ EUR

2. Wann und wo ereignete sich der Schaden?

Am _____ um _____ Uhr

Postleitzahl Ort, Straße, Hausnummer

2.1 Wann wurde der Schaden bemerkt?

Am _____ um _____ Uhr

2.2 Wann wurde der Schaden dem Vermittler der Gesellschaft gemeldet?

Am _____ um _____ Uhr

2.3 Wer hat den Schaden bemerkt? _____

3. Wann meldeten Sie den Schaden der Polizeidienststelle?

Am _____ Tagebuch-Nr.

3.1 Welche Polizeidienststelle bearbeitet den Vorgang? (Anschrift) _____

3.2 Wurde der Täter ermittelt?

nein ja, Name des Täters _____

4. Wodurch wurde der Schaden verursacht? (bitte ankreuzen)

Einbruchdiebstahl

Mutwillige Zerstörung, Vandalismus

Raub innerhalb eines Gebäudes, Grundstücks

Einbruch in Schaufenster

Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbel, Gartengeräten

Raub auf Transportwegen

Einbruch in Schaukästen, Vitrinen

Diebstahl von Kfz-Inhalt (siehe Ziffer 10)

4.1 Bitte schildern Sie kurz den Hergang des Schadens (falls notwendig, bitte Zusatzblatt verwenden)

5. Wie waren die Türen bzw. Fenster, durch die der Einbruch verübt wurde, gesichert (z. B. Zylinderschloss, Gitter, etc.)?

5.1 In welchem der versicherten Räume bzw. in welchen Behältnissen befanden sich die entwendeten Gegenstände?

5.2 Welche Einbruchspuren sind an den versicherten Räumen sichtbar und welche Beschädigungen liegen an den aufgebrochenen Behältnissen vor?

5.3 Wurden falsche Schlüssel oder andere Werkzeuge verwendet? nein ja

Hinweis _____

6. Welche Gebäudebestandteile wurden zerstört oder in welchem Umfang beschädigt (z. B. Türen oder Fenster)?

7. Bei Hausratschäden

Wo wohnen Sie?

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

7.1 Wohnfläche (Die Wohnfläche umfasst alle Räume der Wohnung, auch Nebenräume, nicht jedoch unbewohnte Keller- und Speicher-/Bodenräume) _____ m²

7.2 Anzahl aller Wohnräume (einschl. Bad, Küche, Hobbyräume) _____

8. Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen

Kostenbelege liegen bei werden nachgereicht

Stück- Gegenstand
zahl

Eigentümer

*) Z
B
A

Anschaffung
Zeitpunkt
Monat/Jahr

Neuwert
Wiederbe-
schaffungspreis

Schaden- bzw. Repara-
turkosten Reinigungs-
kosten

Stück- zahl	Gegenstand	Eigentümer	*) Z B A	Anschaffung Zeitpunkt Monat/Jahr	Neuwert Wiederbe- schaffungspreis	Schaden- bzw. Repara- turkosten Reinigungs- kosten
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____ EUR	_____ EUR

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

*) Z = Zerstört, B = Beschädigt, A = Abhanden gekommen

Hinweis: Die beschädigten Teile bitten wir bis zum Abschluss der Schadenregulierung aufzubewahren.

9. Bei Hausratschäden außerhalb der Wohnung

9.1 Befanden sich die Sachen nur vorübergehend oder ständig außerhalb der Wohnung? vorübergehend ständig

9.2 Wie lange sollten diese außerhalb der Wohnung verbleiben? von _____ bis _____

Anlass _____

10. Bei Schäden durch Erbrechen von Kraftfahrzeugen

10.1 Befand sich das Kraftfahrzeug zur Tatzeit auf der Straße? nein ja

10.2 Wenn nicht auf der Straße, wo sonst (Abstellplatz)? Sammelgarage Tiefgarage Einzelgarage Parkhaus Hofraum
 unbewachter Parkplatz bewachter Parkplatz

10.3 War der angegebene Abstellplatz verschlossen? nein ja

10.4 Wann wurde das Kraftfahrzeug dort abgestellt? Datum _____ Uhrzeit _____

10.5 Wann sollte es wieder benutzt werden? Datum _____ Uhrzeit _____

10.6 War das Kraftfahrzeug abgeschlossen? nein ja

11. Für Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer)

11.1 Kann der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur Vorsteuer abziehen? nein ja

12. Bestehen noch andere Versicherungen mit Einschluss von Einbruchdiebstahl oder Raubschäden für die vom Schaden betroffenen Sachen?

nein ja, und zwar Gebäudeversicherung Geschäftsversicherung Valorenversicherung Glasversicherung Reisegepäckversicherung

12.1 Wenn ja, bei welchem Versicherer? _____

12.2 Wer ist Versicherungsnehmer? _____

12.3 Wie hoch ist die Versicherungssumme? _____

12.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.? _____

12.5 Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt? nein ja in Höhe von _____ EUR

13. Wurden Sie bereits in den letzten 5 Jahren von Einbruchdiebstahl- oder Raubschäden betroffen?

nein ja, und zwar Anzahl _____

Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden sind anzugeben.

Schadenhöhe insgesamt _____ EUR

13.1 Welche Versicherer haben die Schäden reguliert, und wie hoch waren die geleisteten Entschädigungen?

Versicherer	Geleistete Entschädigungen	Versicherer	Geleistete Entschädigungen
_____	_____ EUR	_____	_____ EUR

14. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers _____ IBAN _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Geldinstitut (Name, Sitz) _____ BIC _____ | _____

Wichtige Hinweise

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Besonderer Hinweis für Altverträge:

Auf Versicherungsverhältnisse die bis zum Inkrafttreten des Versicherungsvertragsgesetzes vom 23.11.2007 am 01.01.2008 entstanden sind (Altverträge) ist das Gesetz über den Versicherungsvertrag zu der bis dahin geltenden Fassung bis zum 31.12.2008 anzuwenden.

Das heißt: Es besteht für die/den Versicherungsnehmer/in die Pflicht, alle Fragen des Versicherers nach bestem Wissen und vollständig sowie in angemessener Frist zu beantworten. Durch vorsätzlich wahrheitswidrige oder durch vorsätzlich unvollständige Angaben verliert der/die Versicherungsnehmer/in den Versicherungsschutz auch dann, wenn diese falschen oder unvollständigen Angaben keine nachteiligen Folgen für den Versicherer haben. Dies gilt generell ohne Rücksicht auf die Lage des einzelnen Falls.

Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn ein anderer sie niederschreibt!

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben!

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bestätigung der zuständigen Polizeidienststelle

Es wird bestätigt, dass die Angaben unter den vorstehenden Ziffern 3, 4, 5.2, 8 und 10 mit der polizeilichen Anzeige übereinstimmen nein ja

Der oben geschilderte Schaden ist registriert als _____ Gemäß § _____ StGB

Tagebuch-Nr.

Datum

Dienstsiegel/Unterschrift des Sachbearbeiters



118000

